

# REGELUNGSPAPIER

## FÜR DAS ZERTIFIKATSMODUL GESANG UND MUSIK IM GOTTESDIENST DER KIRCHE

### Präambel

Gesang und Musik gehören zum Wesen der Liturgie und damit zu einem Wesensvollzug der Kirche. Alle Verantwortlichen der Liturgie nehmen auch teil bzw. Anteil an der musikalischen Gestaltung der liturgischen Vollzüge. Daher ist es dem Institut für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Fakultät für Theologie der Katholischen Privat-Universität Linz (KU Linz) ein Anliegen, den Studierenden und in der Praxis Tätigen eine vertiefende Ausbildung und Hilfestellung für den wie auch immer gearteten liturgischen Auftrag zu ermöglichen, für den sie kraft der Taufweihe das Recht und das Amt wahrnehmen, wie *Sacrosanctum Concilium* Nr. 14 betont.

### Zertifikatsmodul

- (1) Die vertiefende Ausbildung versteht sich als ein Zertifikatsmodul und stellt eine Zusatzqualifikation zum jeweiligen Abschlusszeugnis (Bachelor, Master, Diplom, Lizentiat, Doktorat u.a.) dar.
- (2) Das Zertifikat hat einen Umfang von 15 CP und kann während eines laufenden Studiums (insbesondere Diplomstudium Katholische Theologie, Bakkalaureats-/Magister-Studium Katholische Religionspädagogik, Lehramtsstudium Katholische Religion und/oder Schule und Religion) oder im Anschluss an dieses absolviert werden.
- (3) Es wird in einem viersemestrigen Zyklus angeboten. Die einzelnen Lehrveranstaltungen können dabei innerhalb der freien Wahlmodule auch für das Curriculum des jeweiligen Studiums selbst angerechnet werden.
- (4) Auf Antrag können Personen mit ausreichender kirchenmusikalischer Erfahrung und Kompetenz von den Lehrveranstaltungen „UE Liturgisches Singen“ per Anrechnung ganz oder teilweise dispensiert werden. Die Entscheidungskompetenz obliegt dem/der Studiendekan/in der Fakultät für Theologie in Abstimmung mit der Leitung des Zertifikatslehrganges.
- (5) Die Leitung des Instituts für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie nimmt auch die Leitung des Zertifikatslehrganges wahr. Diese kann von ihm/ihr in Absprache mit dem/der Studiendekan/in auch delegiert werden.
- (6) Externe Kursteilnehmer/innen (beispielsweise Diözesankonversatorium, außerordentliche Hörer/innen, Gasthörer/innen, IPF, Liturgiereferat) können einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls nach Zustimmung der Leitung des Zertifikatslehrganges absolvieren und erhalten dafür ein Lehrveranstaltungszeugnis.
- (7) Das Zertifikatsmodul umfasst (15 CP):
  - VL Gesang und Musik im Gottesdienst: Liturgietheologische Grundlegung (3 CP)
  - VL/UE Geschichte der Kirchenmusik – mit praktischen Übungen (3 CP)
  - VL/UE Hymnologie: Grundlagen und ausgewählte Beispiele (3 CP)
  - VL/UE Gottesdienstliches Gestalten in unterschiedlichen Formaten (3 CP)
  - UE Liturgisches Singen (1 CP)
  - UE Liturgisches Singen (1 CP)
  - UE Liturgisches Singen (1 CP)

(8) Das Lehrveranstaltungszeugnis der ersten vier Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Notenskala von „sehr gut“ bis „nicht genügend“, für die Lehrveranstaltung UE Liturgisches Singen lautet die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“. Die Erstellung einer eigenen Abschlussarbeit ist nicht erforderlich.

(9) Das Zertifikatsmodul kann auch unabhängig von einem laufenden Studium belegt und abgeschlossen werden. Nach positiver Absolvierung aller curricularen Leistungen wird das Zertifikat durch den/die Studiendekan/in ausgestellt.